

29.01.2016

Dr. Ernst Ulrich Dobler

Wirtschaftsprüfer ♦ Steuerberater ♦ Rechtsanwalt ♦ Fachanwalt für Steuerrecht

## Klausur Bilanzkunde

WS 2015/2016

Beantworten Sie **alle** der folgenden Fragen durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort oder Ausfüllen von Textlücken. Mehrfachantworten sind möglich. Die Anzahl der pro Aufgabe insgesamt zu vergebenden Punkte präjudiziert **nicht** die Anzahl der zutreffenden Antworten.

Die Bearbeitungszeit beträgt **45 Minuten**. Bitte **unterschreiben** Sie Ihre Arbeit an der dafür vorgesehenen Stelle.

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Zulässige Hilfsmittel: Unkommentierte Textausgabe HGB oder Schönfelder Deutsche Gesetze.**

**Viel Erfolg!**

1. Welche der folgenden Aussagen zur **Inventur** und zum **Inventar** sind zutreffend? (4 Punkte)

- Jeder Gewerbetreibende hat während und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Bestandsaufnahme seiner Vermögensgegenstände und Schulden durchzuführen (Inventur).
- Die Inventur ist daher laufend durchzuführen.
- Der Bilanzstichtag markiert den Schluss eines jeden Geschäftsjahres. Er kann anfänglich prinzipiell frei gewählt werden, jedoch dürfen zwischen zwei Bilanzstichtagen nicht mehr als zwölf Monate liegen und er muss auf ein Monatsende entfallen.
- Aus der Inventur geht ein Inventar als Einzelverzeichnis aller Vermögensgegenstände, Schulden und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag hervor.
- Mithilfe des Inventars wird eine Schlussbilanz erstellt. Diese ist jedoch nicht identisch mit der Eröffnungsbilanz des Folgejahres.

2. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführung** sind zutreffend? (6 Punkte)

- Unter der kaufmännischen Buchführung versteht man die Dokumentation von Geschäftsvorfällen durch willkürliche Eintragung in Handelsbücher.
- In den Handelsbüchern werden Geschäftsvorfälle in zeitlicher Reihenfolge und sachlich geordnet nach Konten geführt.
- Die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ (GoB) bestehen aus abgabenordnungsrechtlichen Anforderungen an die Buchführung nach Handels- und Steuerrecht.
- Bei der Buchführung hat sich der Kaufmann der deutschen Sprache zu bedienen.
- Steuerrechtlicher Primärzweck der Buchführung ist der Schutz von Gläubigern und Gesellschaftern, handelsrechtlich steht hingegen die Sicherstellung von Besteuerungsgrundlagen im Vordergrund.
- Belege stellen die „Brücke“ zwischen einem Geschäftsvorfall und dessen Verbuchung dar. Sie enthalten mithin eine Erläuterung des Geschäftsvorfalles, den zu buchenden Betrag sowie den Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und seiner buchhalterischen Erfassung.
- Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Lage des Unternehmens verschaffen kann.
- Im System der doppelten Buchführung wird jeder Geschäftsvorfall sowohl auf einem Sachkonto als auch auf mindestens einem Erfolgskonto gebucht.
- Jeder Buchungssatz folgt dem Schema „(Per) Soll an Haben, Betrag“.
- Aktivkonten nehmen im Soll, Passivkonten im Haben zu.
- Alle Geschäftsvorfälle wirken sich auf die Bilanz des Kaufmanns aus.

- b) Sie erwerben am 01.01.2016 im Rahmen Ihres Unternehmens einen Geschäftswagen im Wert von netto EUR 36.000,-- auf Kredit. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen buchen Sie zeitnah diesen Geschäftsvorfall?

(5 Punkte)

- Buchungssatz: Per Kfz-Betriebskosten an Verbindlichkeiten, EUR 36.000,--.
- Buchungssatz: Per Verbindlichkeiten an Kfz-Betriebskosten, EUR 36.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz an Verbindlichkeiten, EUR 36.000,--.
- Buchungssatz: Per Verbindlichkeiten an Kfz, EUR 36.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Passivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Aktivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverlängerung um EUR 36.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 36.000,--.

- c) Der vorstehend unter b) am 01.01.2016 erworbene Geschäftswagen hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 6 Jahren. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen erfassen Sie diesen Geschäftsvorfall am 31.12.2016 (Bilanzstichtag)?

(5 Punkte)

- Buchungssatz: Per Abschreibung (AfA) an Kfz, EUR 6.000,--.
- Buchungssatz: Per Kasse an Abschreibung (AfA), EUR 6.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz an Abschreibung (AfA), EUR 5.500,--.
- Buchungssatz: Per Abschreibung (AfA) an Kfz, EUR 5.500,--.
- Buchungssatz: Per Kfz-Betriebskosten an Abschreibung (AfA), EUR 6.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz-Betriebskosten an Abschreibung (AfA), EUR 5.500,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Passivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Aktivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um EUR 6.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um EUR 5.500,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 6.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 5.500,--.

- d) Der vorstehend unter b) aufgenommene Kredit wird per 31.12.2016 in Höhe von EUR 11.000,-- per Banküberweisung getilgt, darüber hinaus werden Zinsen für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von (netto) EUR 360,-- überwiesen. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen buchen Sie zeitnah diesen Geschäftsvorfall?

(5 Punkte)

- Buchungssatz: Per Bank, EUR 11.360,-- an Verbindlichkeiten, EUR 11.000,-- und an Zinsaufwand, EUR 360,--.
- Buchungssatz: Per Verbindlichkeiten, EUR 11.000,-- und Zinsaufwand, EUR 360,-- an Bank, EUR 11.360,--.
- Buchungssatz: Per Verbindlichkeiten an Bank, EUR 11.360,--.
- Buchungssatz: Per Bank an Verbindlichkeiten, EUR 11.360,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Passivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Aktivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um EUR 11.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um EUR 11.360,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um EUR 360,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 11.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 11.360,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 360,--.

3. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Bilanzierung** sind zutreffend?

(14 Punkte)

- Gegenstand der Bilanzierung ist die Aufstellung eines Lageberichtes.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden Vermögen und Kapital zu einem bestimmten Stichtag in Kontoform ausgewiesen und gegenübergestellt.
- Dabei sind in der GuV das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen und hinreichend aufzugliedern.
- In der Bilanz werden unter dem Anlagevermögen immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen sowie das Finanzanlagevermögen ausgewiesen.
- Vorräte gehören zum Umlaufvermögen.
- Rücklagen sind Eigenkapital, Rückstellungen sind Fremdkapital.
- Die GuV stellt den Ausweis der Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres in Staffelform dar.
- Der Jahresüberschuss weist den handelsrechtlichen Gewinn der Gesellschaft eines Geschäftsjahres vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus.
- Grundsätzlich ist die Steuerbilanz maßgeblich für die Handelsbilanz.

Der Jahresabschluss einer mittelgroßen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**GmbH**) besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Lagebericht.

Der Jahresabschluss einer kleinen **kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaft (AG)** besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Kapitalflussrechnung.
- ... Eigenkapitalspiegel.
- ... Lagebericht.

- b) Sie betreiben ein Unternehmen zur Herstellung von Kupferrohren. Unter welchem Posten (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, Rechnungsabgrenzungsposten, Ertrag, Aufwand) bilanzieren Sie ...

(5 Punkte)

... einen Gabelstapler: \_\_\_\_\_

... Nutzungverschleiß des Gabelstaplers: \_\_\_\_\_

... Kupferrohre im Lager: \_\_\_\_\_

... Die Veräußerung von Kupferrohren: \_\_\_\_\_

... Kupferrohre in Ihren sanitären Einrichtungen: \_\_\_\_\_

... den nicht verteilten Gewinn: \_\_\_\_\_

... die voraussichtliche Inanspruchnahme für fehlerhafte Kupferrohre: \_\_\_\_\_

4. Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Ansatzvorschriften** sind zutreffend?

(5 Punkte)

- Ansatzvorschriften bestimmen die Bilanzierung der Höhe nach. Man differenziert nach Bilanzierungsgeboten, Bilanzierungsverboten und Bilanzierungswahlrechten.
- Nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zurechnung sind alle Aktiva und Passiva in der Bilanz zu erfassen, soweit sie dem Kaufmann rechtlich zuzurechnen sind.
- Zwar besteht grundsätzlich ein Saldierungsverbot, aus Gründen der Klarheit können Grundstücke jedoch mit den darauf lastenden Verbindlichkeiten verrechnet und saldiert ausgewiesen werden.
- Ein spezielles Bilanzierungsverbot besteht für rechtlich entstandene Gründungskosten, für Beschaffungskosten des Eigenkapitals sowie für Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen.
- Beim Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, welche dem Betrieb dauernd, d.h. mehr als zwei Jahre, zu dienen bestimmt sind.
- Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften besteht handelsrechtlich grundsätzlich ein Passivierungsverbot.

5. Welche der folgenden Aussagen zu den **immateriellen Vermögensgegenständen** sind zutreffend?

(5 Punkte)

- Zu den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gehören auch nicht körperlich erfassbare Vermögensgegenstände.
- Für selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte und Kundenlisten und ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens besteht ein Bilanzierungsverbot.
- Andere als die vorgenannten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände können handelsrechtlich mit ihren Forschungs- und Entwicklungskosten aktiviert werden.
- Herstellungskosten selbst erschaffener Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind allein die bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten.
- Steuerrechtlich sind immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Wirtschaftsgüter nur dann aktivierungsfähig, wenn sie entgeltlich erworben wurden.
- Der entgeltlich erworbene Firmen- oder Geschäftswert stellt einen immateriellen abnutzbaren Vermögensgegenstand dar, welcher handels- und steuerrechtlich einem Aktivierungsgebot unterliegt.

**(54 Punkte insgesamt)**